

Tennisclub Aidlingen e. V.
Postfach 68
71132 Aidlingen

Tennisclub Aidlingen e.V.
Christoph Bernhardt
Postfach 68
71134 Aidlingen



Aufnahmeantrag - Schnupperangebot 2018

Ich/Wir bitte/n um Aufnahme als aktives/passives Mitglied in den Tennisclub Aidlingen e.V.:

	Erstmitglied	Zweitmitglied	Kind	Kind
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Beruf				
PLZ				
Wohnort				
Straße mit Hausnummer				
Telefon mit Vorwahl				
E-Mail-Adresse				
Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv

Einzelmitglieder, Alleinstehende oder ein erwachsenes Mitglied einer Familie werden als Erstmitglieder geführt. Die „Zweitmitgliedschaft“ gilt für den Ehegatten oder Lebensgefährten.

Neben der Erst- und Zweitmitgliedschaft gibt es noch die Familienmitgliedschaft. Eine Familienmitgliedschaft gilt für zwei Erwachsene (die als Familie zusammenleben) incl. aller Kinder, solange diese sich in einer Ausbildung befinden.

Die bestehende Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung wird anerkannt.

Die Mitgliedschaft gilt immer für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht bis zum 31.12. die Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden gekündigt wird.

Zur Entrichtung der laufenden Beiträge (Mitgliedsbeitrag, Trainingsbeiträge, Gastspielerbeiträge und gegebenenfalls Arbeitsbeitrag) erteile ich dem Tennisclub Aidlingen e.V. in stets widerrufbarer Weise die Erlaubnis, den fälligen Betrag von meinem Konto abzubuchen.

IBAN: _____ BIC: _____

Bank und Ort: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen: Mit dem Eintritt meiner/s Tochter/Sohnes in den TC Aidlingen erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Tennisclub Aidlingen e. V.
Postfach 68
71132 Aidlingen

Mitgliedsbeiträge 2018

1.) Erwachsene:		Euro
a) aktive Erstmitglieder	im Schnupperjahr	50,00
	im Folgejahr	160,00
b) aktive Zweitmitglieder (Ehegatten oder Lebensgefährten)	im Schnupperjahr	50,00
	im Folgejahr	80,00
c) aktive Mitglieder bis 27 Jahre in Ausbildung (mit Nachweis)		40,00
d) passive Mitglieder		20,00
Jugendliche:		
e) mit einem aktiven oder passiven Elternteil		25,00
f) ohne einen aktiven oder passiven Elternteil		40,00
Familienmitgliedschaft:	im Schnupperjahr	150,00
	im Folgejahr	255,00
2.) Gastspielerbeitrag: pro Stunde		3,00
3.) Aufnahmebeitrag:		0,00
4.) Arbeitsstundenregelung		Stunden
	im Schnupperjahr	0
a) aktive Mitglieder vom 18. bis zum 65. Lebensjahr	im Folgejahr	6
b) Familienarbeitsbeitrag (3 aktive Mitglieder vom 18. bis zum 65. Lebensjahr)		15
c) Für nicht erbrachte Arbeitsstunden werden pro Stunde 15,00 € in Rechnung gestellt.		
d) Gutschrift für eine Empfehlung, die zur Neuanmeldung eines aktiven Erwachsenen führt		6

Die Altersregelung gilt jeweils für das Jahr, in dem das angegebene Alter erreicht bzw. vollendet wird.

Mit meiner Unterschrift erteile ich ausdrücklich die Einwilligung zur Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der vom Tennisclub Aidlingen e.V. gemäß der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bzw. dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) für Vereinszwecke erhobenen personenbezogenen Daten der angemeldeten Personen. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden widerrufen werden. Eine Auskunft über die gespeicherten oder verarbeiteten Daten bzw. deren Berichtigung ist jederzeit möglich, ebenso die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten. Personenbezogene Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft unaufgefordert gelöscht, sofern nicht rechtliche oder vertragliche Gründe einer weitergehenden Speicherung bis zum Entfall dieser Gründe entgegenstehen.

Die Mitglieder des Vereins erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- oder Filmaufnahmen und zur Nennung ihres Namens und vereinsbezogener Daten im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bild- oder Filmaufnahmen und Daten in Presse- oder Online-Medien zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden widerrufen werden.